



Deutscher Frauenrat e.V., Axel-Springer-Str. 54 A, D-10117 Berlin

An die Vorsitzende des  
BT-Ausschuss für Gesundheit  
Dr. Martina Bunge, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Berlin, 12.6.2008

## Präventionsgesetz - BT Drs.: 16/7471; 16/7284; 16/8751

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

leider kann keine Vertreterin des DEUTSCHEN FRAUENRATES an der geplanten Anhörung am 23.6.2008 teilnehmen. Da das Thema dem Vorstand aber wichtig ist, sollen in kurzer Form schriftlich die aus Frauensicht wesentlich erscheinenden Punkte akzentuiert werden. Ich bitte Sie herzlich, dieses Schreiben im üblichen Verteiler weiter zu leiten und auch in der Anhörung auszulegen.

Prävention ist – zumindest, solange wir die bestehenden Rollenklischees noch nicht wirklich aufbrechen konnten – ein zentrales Frauenthema: Frauen lehren Kinder gesundheitsbewusstes Verhalten und gesundheitsbewusste Ernährung. Grundsätzlich ist daher aus Sicht des DEUTSCHEN FRAUENRATES jede Initiative zu begrüßen, die gesundheitsbewusstes Verhalten der Bürgerinnen und Bürger zu stärken geeignet ist.

Wie alle drei zur Debatte stehenden Anträge übereinstimmend betonen, ist Gesundheit multifaktoriell und nur zum Teil eine Frage eigenverantwortlicher Lebensführung. Mindestens gleich bedeutsam ist der gesunde Lebensraum: Die Luft, das Wasser, die öffentlichen Einrichtungen (wie Sportstätten, Kindergärten und Schulen - um nur einige zu nennen) und die dort wie auch u. a. im Lebensmittelbereich anzutreffenden Hygienebedingungen. Kurz: alles das, was wir unter staatlicher Daseinsvorsorge verstehen.

Daher sieht der DEUTSCHE FRAUENRAT die in den Anträgen BT-16/7471 und BT-16/7284 eingeforderte gesamtgesellschaftliche Verantwortung auch als prägend an. Entsprechend sind ressortübergreifende Maßnahmen (Regelungen und Kontrollmaßnahmen) zu fordern in den Bereichen Arbeitsschutz, Immissionsschutz, Arzneimittelsicherheit, Risikotechnologie wie Bio-Technik und Atomtechnik (um nur einige zu nennen) etc. Ein Präventionsgesetz sollte einen verpflichtenden Rahmen für Grundlagen gesunder Lebensbedingungen auch im Einklang mit



den Bundesländern schaffen. Es sollte also ein Gesetz werden, welches die Vielfalt der Einzelgesetze mit Relevanz für Gesundheit unter diesem Aspekt bündelt.

Das Stichwort, mit dem zur individuellen Verantwortung und zu föderalen Rahmenbedingungen überzuleiten ist, lautet „Bildung“. Gesundheitsbildung ist ein wichtiger Schlüssel zur gesunden Lebensweise: daher betreffen auch zahlreiche Forderungen des DEUTSCHEN FRAUENRATES die notwendige geschlechtergerechte Aufklärung an Schulen und im Arzt-PatientInnengespräch. Auch hier sollte das Präventionsgesetz eine gewisse bundeseinheitliche Ordnung in die Vielfalt bringen und im Rahmen der Daseinsvorsorge, d. h. mit Steuermitteln, ganz gezielt Bevölkerungsgruppen mit sozialen Benachteiligungen in lebensweltbezogenen Settings ansprechen. Dabei sollte natürlich der Gender-Mainstreaming Ansatz konsequent verfolgt werden.

Im Antrag der FDP (BT-16/8751) wird die Priorität bei der individuellen Eigenverantwortung gesehen. Das ist aus Sicht des DEUTSCHEN FRAUENRATES aus den vorgenannten Gründen nicht nachvollziehbar.

Ein neuer gesetzgeberischer Ansatz muss in jedem Fall **vermeiden**,

- dass Verantwortung für Gesundheit in erster Linie individualisiert wird.
  - Das heißt zum einen, dass z. B. die PatientInnen über ihre Krankenversicherung zur Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben wie Sportstätten etc. herangezogen werden. Diese Infrastrukturmaßnahmen sind unbedingt aus Steuermitteln im Rahmen der staatlichen Daseinsvorsorge zu finanzieren.
  - Das heißt aber auch, dass es keine Haftungsverlagerung im Sinne einer Schuldzuweisung auf PatientInnen wegen nicht wahrgenommener „Vorsorgemaßnahmen“ geben darf. Gesundheit folgt nur bedingt den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen von Investition und Rendite.
- dass medizinische Maßnahmen, die eigentlich präventiv wirken sollen, Krankheiten tatsächlich hervorrufen – wie z. B. die Papillom-Viren-Impfung, für die das inzwischen in nicht wenigen Fällen nachgewiesen werden konnte.

Der DEUTSCHE FRAUENRAT fordert seit Jahren eine geschlechtergerechte Medizin: in Therapie, Forschung und Lehre. Diese Grundforderung wurde bisher auch nicht annähernd zufrieden stellend umgesetzt, da die Therapie geschlechtergerechte Forschungsergebnisse und die Forschung die nötigen Gelder als fehlende Voraussetzungen für eine geschlechtergerechte, und damit allein wirksame, Arbeit beklagt. Es ist dringend zu wünschen, dass das geplante Präventionsgesetz der Umsetzung dieser Forderung einen neuen Impuls gibt.

Mit freundlichen Grüßen

Brunhilde Raiser  
Vorsitzende